

---

Abteilung: 4.6 - Förderprogramme  
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs  
Sachbearbeiter: Herr Pfennig (Tel. )  
Aktenzeichen: 4.6 - FLR  
Vorlage-Nr.: 4.6/032/2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	01.02.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Jahresbericht 2016 zum Förderprogramm Ländlicher Raum**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Ländlichen Raums im Kreis Ahrweiler im Jahr 2016 zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms Ländlicher Raum zum 1. Januar 2007 konnten in den zehn Jahren bis Ende 2016 Förderzusagen für 190 Maßnahmen mit einer Fördersumme von 546.084 Euro gegeben werden. Diese haben ein Investitionsvolumen von 2.986.703 Euro angestoßen.

Für die Jahre 2007 bis 2014 wurden zusätzlich 16 Sonderpreise mit einer Fördersumme von weiteren 40.000 Euro für besonders innovative und beispielhafte Projekte vergeben.

Das Gesamtfördervolumen aus Projektförderung und Sonderpreisen beträgt somit 586.084 Euro.

<b>Förderprogramm Ländlicher Raum 2007-2016</b>			Stand:
31.12.2016			
<b>Programmjahr</b>	<b>Förderprojekte</b>	<b>Investitionssumme €</b>	<b>Fördersumme €</b>
	Bewilligungen		
2007	35	492.980,00	83.909,00
2008	16	216.603,00	47.520,00
2009	15	286.752,00	49.907,00
2010	12	225.279,00	39.035,00
2011	13	215.280,00	40.800,00
2012	13	282.680,00	45.855,00
2013	24	313.925,00	70.090,00
2014	17	298.921,00	51.125,00
2015	26	449.993,00	75.755,00
2016	19	186.290,00	42.088,00
	<b>190</b>	<b>2.968.703,00</b>	<b>546.084,00</b>
2007-2014	16 Sonderpreise		40.000,00
			<b>586.084,00</b>

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 waren Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro für Bewilligungen beschlossen worden. Die Höhe der Zuweisung beträgt 25% der förderfähigen Gesamtkosten, bestehend aus Eigenleistungen, Materialkosten und Unternehmerleistungen, maximal jedoch nicht mehr als 5.000 Euro, und wird als Höchstfördersumme bewilligt.

Was den Eingang von Förderanträgen anbetrifft, war dieser im Jahr 2016 geringer als es die gestellten Anfragen vermuten ließen. Mitursächlich dürften die Hochwasserereignisse und auch die ungünstige Witterung gewesen sein, aufgrund dessen viele freiwillige und ehrenamtliche Kräfte stark gebunden waren. Weitere Faktoren, die Hindernis für die Bewilligung von Förderanträgen waren, sind fehlende genehmigungsrechtliche Grundlagen.

Die Förderprojekte im Programm Ländlicher Raum sind überwiegend bauliche Projekte bürgerschaftlicher und ehrenamtlicher Initiativen im Sinne der Dorferneuerung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich vorwiegend um gestalterische und wertsteigernde Arbeiten an Gebäuden, baulichen Anlagen, Plätzen, Wegen und gemeindliche Infrastruktur. Hier ist in der Regel zu klären, ob für die beabsichtigten Baumaßnahmen Genehmigungserfordernisse nach Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalrecht, Verkehrsrecht, mitunter auch Nutzungsrechte vorliegen. Eine Bewilligung macht nur Sinn, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben bzw. geklärt sind.

Bis zum 31.12.2016 konnten 19 Förderanträge mit Fördermitteln in Höhe von 42.088 Euro bewilligt werden. Ein Antrag (beantragte Fördersumme 5.000 Euro) war abzulehnen, da zum Zeitpunkt der Antragstellung das Projekt beendet und auch abgerechnet war. Vier weitere Anträge mit einem Fördervolumen von 13.530 Euro sind noch nicht bewilligungsreif, da es an genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen fehlt, ohne die eine Ausführung der Projekte nicht möglich ist. Weitere 17 Projekte sind der Verwaltung angekündigt worden, die bei Antragstellung und Bewilligung entsprechende Fördermittel in Höhe von rd. 42.590 Euro binden.

Für ein bereits im Jahr 2012 bewilligtes, jedoch noch nicht begonnenes Projekt war die Bewilligung im laufenden Jahr zu widerrufen, da seitens der Gemeinde als Eigentümerin eine andere Plankonzeption verfolgt wird, und da sich der ausführende Verein auf seiner Mitgliederversammlung aufgelöst hat.

Eine tabellarische Übersicht ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Fuchs

***Anlagen zur Vorlage:***

Anträge 2016 im Förderprogramm Ländlicher Raum